

mindern Ergebenheit und Achtung vor dem Kaiser, seiner engern Verbindung mit dem Haus Oesterreich, oder Abneigung und Haß gegen dasselbe, seines Eifers oder Gleichgültigkeit vor die Erhaltung der Reichs-Verfassung aufzuweisen hat

§. 32.

Beweis aus der Geschichte der Deutschen Kaiser.

Der Beweis hievon würde sich aus der besondern Geschichte eines jeden Deutschen Hauses auf das überzeugendste ergeben; es seye vergönnt, nur von einigen der ansehnlichsten Beispiele anzuführen, die sich auf ihre eigene unlaugbare Tüchtigkeit und Bekännnisse gründen. Wohlbedächtiglich werden sie blos von den Zeiten



her nach dem Westphälischen Frieden
genommen werden.

In der zwischen R. Leopolden und dem
grossen Churfürsten Friederich Wilhelm
zu Brandenburg An. 1686. geschlossenen
Allianz ist der erste Articul: Inprimis
sit inter Sacram Cæsaream Majestatem,
Ejusve Successores & Posteros Archi-Duces
Austriæ ab una, atque Serenissimum Prin-
cipem Electorem Brandenburgicum, Ejus-
que Successores & Posteros Marchiones
Brandenburgicos ab altera parte, tenore
præsentium, & virtute hujus Fœderis de-
fensivi, sincera, firma, vicina Amicitia,
Fœdus & Concordia a Paciscentibus sincere
& sine fuco conservanda, ita, ut alter al-
terius commodum & utilitatem promo-
veat, ac quæcunque alterius Personæ, Re-
gnis, Ditionibus, & Subditis in damnum,
aut præjudicium cedere possent, avertere
& impedire studeat, statimque, ubi quid
simile



simile in notitiam venerit, sincere adap-
riat.

Ferner wurde namentlich bedungen:
Singulariter utriusque partis Legatis & Mi-
nistris tam Ratisbonæ, quam alibi in- aut
extra Sacrum Imperium in Legatione de-
gentibus demandaretur, ut hi tum pro
Ejusdem Imperii, quam utriusque Sere-
nissimæ Domus envelopamento, in votis &
negotiis sint concordēs, eaque ad confor-
mandum inter se conferant; in casu vero,
ubi præmissa Consiliorum communicatione
in unam mentem convenire non poterunt,
nihilominus absque strepitu omnia agan-
tur.

Der Preussische Cron-Tractat zwischen
K. Leopold und K. Friederich I. besagt
Art. II: „Versprechen Ihre Kayf. Maj.
„und Ihre Ehursfl. Durchl. daß sie nicht
„allein einer des andern Interesse wie
„sein

„sein selbst eigenes überall suchen und be-
 „fördern, hingegen alles widrige nach als
 „dem Vermögen verhüten und abwenden,
 „auch zu solchem Ende auf denen in be-
 „nanntem Fædere stipulirten Fällen ein-
 „ander die versprochene Allistenz wirklich
 „leisten, sondern auch bey denen gegen-
 „wärtigen Coniuncturen vertraulich mit
 „einander communiciren, darunter über-
 „all, und absonderlich bey Reichs- und
 „Creys-Tägen, de concert gehen, und, so
 „viel möglich, gemeinsame Mesures neh-
 „men, auch andere mit in diese Parthey
 „zu ziehen und zu einer Conformität in
 „consiliis & actionibus zu disponiren, ab-
 „sonderlich auch den Punctum Securitatis
 „publicæ zum Stand zu bringen sich be-
 „mühen wollen.“

Ferner heißt es Art. VII: „Als auch
 „Se. Churfl. Durchl. occasione dieses Tra-
 „ctats, Ihre Kayserl. Maj. unterthänigst

3

„ vor

„vorstellen lassen, wasmassen sie aus ver-
 „schiedenen Motivis ihr Absehen gefasset
 „hätten, Ihrem mit vielen Landen von
 „Gott geseegneten hohen Hause den Kö-
 „niglichen Titul zu acquiriren, und dan-
 „nenhero Ihre Kayserl. Maj. ersuchet ha-
 „ben, daß Sie Ihre darzu behülflich zu
 „seyn, und Ihre Sich darunter willfä-
 „rig zu erweisen geruhen möchten, zu-
 „malen Sie wohl erkannten, daß Sie
 „sich deshalb vornehmlich an Ihre Kay-
 „serl. Maj., als das Allerhöchste Ober-
 „haupt der Christenheit, und ohne Dero
 „Approbation Sie Sich solchen Titul zu
 „arrogiren, noch zu der Proclamation
 „und Crönung zu schreiten nicht gemeinet
 „wären, zu adressiren, und Dero Decla-
 „ration nach dem Exempel anderer Sou-
 „verainen Könige, die in vorigen Zeiten
 „diese Dignität erlanget, zuvorderst und
 „vor allen Dingen darüber zu suchen hät-
 „ten; Als haben Ihre Kayserl. Maj.,
 „in

„ in Consideration des Chur-Hauses Branz-
 „ denburg urakten Splendoris, Macht und
 „ Ansehens, auch von des jetztregierenden
 „ Churf. Durchl. Jhro und dem gemeinen
 „ Wesen bishero geleisteten grossen und
 „ considerablen Dienste, resolviret, eine
 „ solche wohl; meritirte Dignität Ihrer
 „ Churfürstl. Durchl. bezulegen. Er-
 „ klären sich auch hiemit aus Kayserlicher
 „ Macht und Vollkommenheit, daß, wann
 „ Seine Churfürstl. Durchl. hiernächst, zu-
 „ folge dieser von Jhro Kayserl. Maj. er-
 „ langter gnädigsten Approbation und Er-
 „ klärung, über kurz oder lang, zu welcher
 „ Zeit es Jhro gefallen wird, wegen Jh-
 „ res Herzogthums Preussen sich vor einen
 „ König proclamiren und krönen lassen,
 „ Ihre Kayserl. Maj. und Dero Herrn
 „ Sohns des Römischen Königs Maj.
 „ vor sich und Ihre Nachkommen nicht als
 „ lein am Reich, sondern auch in Dero
 „ Königreichen, Hungarn und Böhmen,
 „ wie

„wie auch an denen übrigen Erzherzoglich-
 „chen und Oesterreichischen Landen, Se.
 „Churfürstliche Durchl. so fort ohne ein-
 „ge weitere Verzögerung und Aufschub,
 „auf Ihre Deroselben davon thuende No-
 „tification, in- und ausser Reichs vor eis-
 „nen König in Preussen ehren, würdiz-
 „gen und erkennen, alle diejenigen Prä-
 „rogativen, Titulen und Honores, so an-
 „dere Europäische Könige und deren Mi-
 „nistri von Ihrer Kayserl. Maj. und den
 „Ihrigen, so wohl in- als. ausserhalb
 „Reichs, in specie auch an dem Kayserl.
 „Hof und in Schreiben empfangen, Sei-
 „ner Churfürstl. Durchl. und deren Mi-
 „nistris auch erweisen, und in Summa
 „zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. und
 „andern Europäischen Königen, in specie
 „denen Königen von Schweden, Dänne-
 „mark und Pohlen, in der Titulatur und
 „andern Ehren-Bezeugungen keinen Un-
 „terschied machen, nicht weniger auch
 „durch

„durch alle diensame Officia schriftlich und
 „durch Ihre Ministros es dahin befördern
 „wollen, daß von allen auswärtigen Cro-
 „nen und Potenzen, absonderlich aber
 „von Spanien und Portugall, wie auch
 „von denen Italianischen Fürsten und Re-
 „publiquen sowohl, als zuvorderist von
 „denen sämtlichen Ständen des Reichs,
 „desgleichen geschehe, und Seine Chur-
 „fürstl. Durchl. von denselben nicht we-
 „niger, als von Ihrer Kayserl. Maj. selbst,
 „pro Rege angenommen und agnoscirt
 „werden mögen.“

In denen Memoires des Hauses Bran-
 denburg *) ist aus Gelegenheit dieser un-
 zulängenden Bündnisse gesagt: Chur-
 fürst Friederich Wilhelm habe den Kay-
 ser unterstützt, weil ihre beederseitige In-
 teressen oft zusammengetroffen hätten;
 K. Friederich I. habe ein gleiches gethan,

I 3

theils

*) T. III. p. 48.

theils aus Vorurtheil, theils um als König in Preussen erkannt zu werden. König Friederich Wilhelm aber, welcher weder Vorurtheile noch eigenes Interesse gehabt, die ihn an das Haus Oesterreich verbunden hätten, der durch keinen Tractat mit dem Kayser verbunden gewesen, habe im Grund allzuscharfe Einsichten gehabt, um sich durch Vergrößerung des Hauses Oesterreich, welches nach der allgemeinen Oberherrschaft in Deutschland getrachtet, seine Fesseln selbst zu schmieden.

Es ist erlaubt, zu Ergänzung dieser Erzählung beizufügen, daß allerdings König Friederich Wilhelm gar bald nach dem Antritt seiner Regierung schon im Jahr 1713. einen Tractat mit K. Carl VI. geschlossen, mittelst dessen das ganze Ober-Quartier von Geldern an den König abgetres

getreten worden, wogegen dieser in einem
besondern Articul versprochen hat:

„so wohl auf den Fall, da der Fried er:
„folgen, als wider Verhoffen der Krieg
„continuiren sollte, über die bereits
„vorhin mit Ihro Kayf. Maj. habende
„Verbindnisse und Tractaten Sich ge:
„nauer mit Deroselben zu setzen etc.“

Es ist erlaubt, ferner zu bemerken,
daß dieser König bey sehr vielen Fällen
die richtigste und gesetzmässigste Begriffe
von den Rechten eines Kayfers, als Ober:
haupts des Reichs, und von seinen eige:
nen Reichs: Ständischen Pflichten gegen
denselben zu erkennen gegeben habe, daß
er auf diesen Grundsatz immer wieder zu:
rück gekommen, und daß kein einiges noch
zur Zeit öffentlich bekannt gewordenes
Zeugniß in der Mitte des Deutschen Pu:
blici liege, worinn derselbe während sei:
ner langen Regierung und mit dem Kay:

fertlichen Hof offte gehaltenen Zänkerereyen
 Kayser Carl VI. beschuldiget hätte, daß
 er der Freyheit der Stände Fesseln anzule-
 gen suche. Wohl aber finden sich sehr
 häufige gegentheilige Bekännnisse von
 dem Vertrauen des Königs in die gerech-
 te und billige Denckungs- Art des Kayfers.
 Kan man sich cordater und kräftiger aus-
 drücken, als wie K. Friederich Wilhelm
 aus Gelegenheit der Nordischen Handel-
 den 27. Jun. 1715. an K. Carl VI. ge-
 schrieben hat: „Ich habe (heißt es) nun
 „beynahe 2. Monath mit aller Gedult
 „erwartet, ob des Königs in Schweden
 „Majestät endlich zu billigen Gedanken
 „kommen, und sich erklären wollen, Eu-
 „rer Kayserl. Maj., als des Reichs höchstem
 „Oberhaupt, die Sache in die Hände zu
 „geben, bey dem Convent zu Braun-
 „schweig sich darüber in Handlung einzule-
 „lassen, oder auch ein ander Mittel vor-
 „zuschlagen, wodurch man in der Güte
 „aus

„aus einander hätte kommen, alles Blut:
 „vergießen abwenden, und den Ruhe:
 „stand im Reich auf einen solchen Fuß se:
 „zen können, daß derselbe durch den Nor:
 „dischen Krieg nicht weiter geführet wer:
 „den könnte: Weilen aber der König von
 „Schweden hierzu nicht die allergeringste
 „Neigung spühren läffet, hingegen mit
 „seiner Zubereitungen zum Kriege immer
 „fortfähret, fremde Kriegs: Völker von
 „Orient und Occident wider mich und an:
 „dere auf des Reichs Boden zu ziehen
 „sich bemühet, auch würklich neue Ho:
 „skilitäten wider mich allhier vorgenom:
 „men; So werden Ew. Kayserl. Maj.
 „hoffentlich gut und nöthig finden, daß
 „ich ohne fernere Säumniß dem Werke
 „näher trette, und mit Gottes Beystand
 „und Hülffe anderer mit mir hierunter
 „ein gleiches Interesse habender Könige
 „diesem Uebel zu steuern, die unumb:
 „gängliche Entschliessung fassen muß?



„Ich will hoffen, Gott der Höch-
 „ste werde mein Christliches: und zu
 „Behauptung der gemeinen Veruhigung
 „einzig und allein angesehenes Vorhaben
 „gesegnen, und Luere Kayserliche
 „Maj. ersuche ich inständig, Sie
 „wollen selbiges auch durch Dero
 „Kayserliches Ambt kräftig unter-
 „stützen, und die Hand mir derges-
 „talt dabey bieten, daß ich dadurch
 „den mir vorgesezten Zweck allge-
 „meiner Wohlfahrt desto eher errei-
 „chen möge. Ew. Kayf. Maj. hat
 „ben hingegen von mir in derglei-
 „chen und andern Fällen allen den
 „Beystand wieder zu gewarten, den
 „ich als ein redlicher Teuto-
 „scher *Patriot* dem gemeinen
 „Wesen und Ew. Kayserl.
 „Maj. Durchleuchtigsten Sau-
 „se zu leisten schuldig erach-
 „tet werden kan, als der ich
 „jeders

„jederzeit verbleibe und ersterbe
 „2c.“

Die Gesinnungen dessen grossen Nach-
 folgers sind in ihren mannichfaltig abwechs-
 selnden Gestalten und Nuancen ganz
 Deutschland so bekannt, daß ihre Schil-
 derung überflüssig wäre; was aber wenige
 wissen, und billig viele wissen sollen, wo-
 mit man eine neue Epoque in der Ge-
 schichte unserer politischen national:Den-
 kungs:Art bezeichnen könnte, das ist die
 feyerliche und wichtige Erklärung, wel-
 che im Nahmen, Vollmacht und in die
 Seele des Königs von seiner Chur:Brand-
 denburgischen Botschafft bey der Wahl
 des jetztregierenden Kayfers Maj. an das
 Churfürstliche Collegium und in dessen
 Repräsentation an das ganze Reich abge-
 geben worden ist: „Ihro Majestät der
 „König, (lautet es in dem den 3. Mart.
 „1764. abgelegten Voto) als Churfürst
 „von

„ von Brandenburg, haben schon mehrma:
 „ len erkläret, wie Höchst dieselben nichts
 „ mehrers wünschten, als alles dasjenige
 „ mit beytragen zu können, was zu Befes:
 „ stigung des Deutschen Staats: Körpers,
 „ zur Aufrechthaltung des Kayserli:
 „ chen Ansehens und engerer Verknü:
 „ pfung der Einigkeit zwischen Haupte
 „ und Gliedern, und diesen unter sich,
 „ gereichen möchte. Höchst dieselbe ergreis:
 „ sen also diese Gelegenheit mit desto größ:
 „ serm Vergnügen, indeme Sie
 „ Sich vorgesezt haben, so
 „ wohl Ihre Majestät dem Kayser unver:
 „ fälschte Proben Ihrer Hochachtung,
 „ liebe und Freundschaft zu geben, als
 „ auch Dero hohen Herrn Mit: Ständen
 „ Merkmahe Ihrer Reichs: patriotischen
 „ Gesinnung bey diesem Geschäfte vor Nu:
 „ gen zu legen, in welcher lautern Absicht
 „ Allerhöchstdieselben mit Zuversicht und
 „ Vertrauen hoffen, daß das vorhabende
 „ wich:

„wichtige Wahl: Geschäft nicht nur in
 „Einigkeit zu Stande gebracht, sondern
 „auch die Verfassung der neuern Capitulation
 „mit eben solcher Sorgfalt und
 „Nachdenken werde vorgenommen werden,
 „als es die Würde und Wichtigkeit
 „des Gesetzes erfordert, das die Wohlfarth
 „des Deutschen Reichs zum Vorwurf hat,
 „und auf dessen Fertigstellung die Augen
 „von ganz Europa gerichtet sind.“

Chur: Sachsen ware bereits in den
 Zeiten des 30jährigen Kriegs, des Unterschieds
 der Religion ohngeachtet, bey nahe unverrückt
 auf der Seite des Kaiserlichen Hofes; die
 Vorwürfe, so dem Dresdner Hof von Frankreich,
 Schweden und den Protestanten darüber gemacht
 worden, waren nicht gering. Churfürst
 Joh. Georg I. hatte mittelst Schließung
 des Prager Friedens den Weg zur
 Ruhe



ruhigung Deutschlands durch den nachher
 erfolgten grössern Westphälischen Frie-
 den gebahnt; sein Nachfolger, Churfürst
 Joh. Georg II., besuchte den Reichs-Tag
 zu Regensburg An. 1664. persönlich, und
 schickte nicht nur damals eine ausserordent-
 liche Hülfe gegen die Türken, sondern un-
 terstützte auch den Kayser An. 1673. ge-
 gen Frankreich mittelst eines besondern
 auxiliar-Corps von 6500. Mann unter
 eigener Anführung seines Chur-Prinzen.
 Die Französische und Schwedische Ges-
 sandte gaben sich alle Mühe, es zu verhin-
 dern, erhielten aber von ihm die heroische
 Antwort: „Es werde ihn niemand ab-
 „halten, Gott, dem Römischen Kayser
 „und dem Reich bis zum letzten Bluts-
 „Tropfen getreu zu verbleiben.“

In seinem An. 1652. errichteten Tes-
 tament setzte er ausdrücklich: „Hierüber
 „vermahnen Wir Unsere Söhne hiermit
 „ganz

„ ganz treulich, die Röm. Kayserl. Maj:
 „ jestät, Unsern allergnädigsten Herrn,
 „ als das höchste Ober: Haupt der Chri:
 „ stenheit, sambt Ihrer Kayserl. Maj.
 „ ganzem löbl. Hause Oesterreich, als durch
 „ dessen gute Affection und Vermittelung
 „ die Chur: Würde, samt andern Landen,
 „ nechst göttlicher Verleihung auf Unser
 „ Haus transferiret, jederzeit allerunter:
 „ thänigst, und der Gebühr nach, zu re:
 „ spectiren, Ihrer Maj. zu gehorsamen,
 „ und wider Dieselbe in keine Kriegs: Ex:
 „ pedition sich verleiten zu lassen.“ Ferner:
 „ — — So sollen sich auch Unsere Söh:
 „ ne, und sonderlich der Chur: und Lan:
 „ des: Fürst, in keine Bündniß begeben,
 „ die zu Abbruch des heil. Röm. Reichs
 „ und des Oberhaupts Hoheit und Ge:
 „ walts gemeinet.“

Sein Nachfolger, Churfürst Johann
 Georg III., schlosse mit dem Kayser eine
 besons

besondere Allianz, und halfe in Person, nebst seinen Trouppen, Wien entsetzen. Er führte nachher das Ober-Commando der Reichs-Armée gegen die Franzosen, halfe Mainz erobern, und starbe an einer Feld-Krankheit im Dienst des Vaterlands.

Churfürst Joh. Georg IV. gieng in seiner kurzen Regierung, zu Bezeugung seines Patriotismi, in Person gegen Frankreich zu Feld.

Churfürst Friederich August schlosse mit K. Leopolden An. 1694. ein besonderes Bündniß, in dessen separat-Articul er bekennet: „Demnach Ihro Churfst.
 „Durchlaucht in demjenigen, was Ihre
 „Kaysersl. Maj., der Cron Böheimb, und
 „ganzem Erzherzoglichen Hause von Oesterreich zu unterthänigsten Ehren und
 „Besten, mehrermeldtem Aufnehmen,
 „Splea-

„Splendeur und Wachsthum gereichen
 „kan, an die Hand zu gehen, und sol-
 „ches nach Möglichkeit zu befördern, ih-
 „ren gedachten Vorfahren, welche in dero
 „gleichen sich eiffrig bey allen Gelegen-
 „heiten erwiesen zu haben, sich genüchlich
 „informiret, und nicht nachzugeben,
 „ja vielmehr dieselbe hierinnen zu
 „übertreffen Gelegenheit zu haben
 „wünschen zc.“ Dieser Churfürst com-
 mandirte die Kaiserliche Armee in Un-
 garn, und befestigte nachhero das Band
 der genauen Freundschaft mit dem Kai-
 serlichen Haus durch die Vermählung sei-
 nes einigen Prinzen mit der Prinzessin
 Tochter Kaiser Josephs I.

Die über die Oesterreichische Erbfolge
 entstandene Streitigkeiten machten bey des-
 sen Nachfolger einige Aenderung der Ges-
 sinnung; es ist aber bekannt, daß solches
 nur kurze Zeit gewähret, das eigene In-
 teress

teresse von Sachsen ließe die einige Partheie übrig, die es wirklich ergriffen, und unter den allerschwersten Fällen standhafte behauptet hat. Wann jedoch Chur-Sachsen, in Absicht auf seine Vortheile, nicht allemal die glücklichste Plans erwählt hat, und die Cabinets-Politic der beeden letztern Königlichen Churfürsten einen strengen Tadel bey der Nachwelt verdienen dürfte, so bleibt diesem Haus dagegen mit größtem Recht ein anderweiter unverwundlicher Ruhm, daß dessen mit sehr würdigen und stattlichen Männern besetztes und von dem Rath der Favoriten wohl zu unterscheidendes Geheimes Consilium eine Gesetzmäßige und Vaterländische Denckungs-Art unter sich zu erhalten, zu behaupten und bey ihren Herrn selbst in den mehresten und wichtigsten Fällen geltend zu machen gewußt hat, daß man in Reichs-Angelegenheiten auf den Patriotisimum dieses Hofes rechnen können, und daß,

im

im Ganzen zu sagen, Deutsche und Gesetzmäßige Grundsätze, eine des Kaisers Ansehen und die Freiheit der Stände in gleicher Würde haltende wohlerrwogene Denkmals: Art, sich zu Dresden, vor vielen andern Höfen, in ihrer Reinigkeit und Legalität erhalten haben.

*

Die Fürstliche Linien dieses Hauses stunden von je her in gleich: rühmlichen patriotischen Gesinnungen, viele Prinzen stritten mit Ehre im Dienst und vor die Freiheit des Vaterlands, und es ware der Glaube des ganzen Hauses, wie sich Herzog Johann Georg zu Sachsen: Eisenach in seinem 1682. errichteten Testament ausgedrückt hat: „Erinnern Wir Unfern „geliebten ältern Sohn, — — zuforde: „riß die Römische Kaiserliche Majestät,

„Unsern allergnädigsten Herrn, als Unsere
 „von Gott geordnete höchste Obrigkeit,
 „mit schuldigem Gehorsam veneriren,
 „Ihrer Majestät in Ihren und des Reichs
 „vorfallenden Rörhen mit allem Vermö:
 „gen assistiren, Deroselben redliche und
 „aufrichtige Dienste leisten, wider solche,
 „oder Dero hochlöbl. Erz: Haus Oester:
 „reich, in keine Krieger: Expedition oder
 „Bündniß, so zu Abbruch des Heil.
 „Reichs und des Oberhauptis Hoheit und
 „Gewalt gemeinet, sich einlassen, son:
 „dern gegen Dieselbe sich allenthalben
 „dermassen bezeigen, wie solches einem
 „getreuen und gehersamen Fürsten des
 „Reichs wohl anstehet und gebühret, auf
 „daß hierdurch Kayserlicher Majestät Ho:
 „heit, Autorität und Ansehen vor allen
 „Dingen in gebührender Obacht erhalten,
 „und Deroselben Herz und Gemüth je
 „länger je mehr gewonnen werde, Uns
 „und denen Unsrigen mit beständiger Kay:
 „ser:

„ferlicher Huld und Gnade gewogen zu
seyn und zu verbleiben.“

Wer die Pfalz, den Garten von
Deutschland, auch nie gesehen hat, der
kan doch die Monumente des Patriotismus
der vorigen Churfürsten noch in Kupferstich
sehen vor sich sehen, die keinen zweideutigen
Gedanken übrig lassen; nicht von dem
Füllhorn des Friedens, dem berühmten
Weinfass zu Heidelberg, sondern von den
traurigen Zeichnungen der von den Franzosen
mit barbarischer Wuth angerichteten
Verwüst- und Zerstörungen, deren
Ruinen und Ueberbleibsel die Enkel derer
Louvois und Melac noch in unsern jetzigen
Tagen mit Schamröthe erblicken müssen.
Die Pfälzische Herrn aus dem Haus
Neuburg waren auffer allem Zweifel sehr
gut Kaiserlich und in grossem Grad gut
Reichs: Ständisch gesinnt. Verschwägerung

rung mit dem Kaiserlichen Haus, dadurch
 entstandene persönliche Freundschaft, ge-
 meinsame Gefahren mit andern, gerechte
 Empfindlichkeit gegen die stolze und harte
 Begegnungen der Crone Frankreich, ver-
 trauliche Verbindungen mit andern wohl-
 gesinnten benachbarten Fürsten, die all-
 gemeine Denkungs-Art ihrer Zeit, bestimm-
 ten und befestigten allmählig das System
 des Pfälzischen Hofes in der Maasse, daß
 er bey einheimischen und auswärtigen in
 dem Ruhm einer bewährten Vaterlands-
 Liebe stand; welchen Credit die jeweilige
 Absprünge in einzeln Fällen, wie in den
 Wildfangs- und Religions- Streitigkei-
 ten geschehen, bey allen darüber entsand-
 denen Bewegungen doch nicht zu schwä-
 chen vermögend waren. Von dem Jahr
 1740. an würde es sehr schwer, wo nicht
 unmöglich seyn, das eigentliche System
 dieses Hofes characterisiren zu wollen, man
 müßte dann sagen, daß er durch die allzu-
 häu-

häufige Abwechslungen anderer noch größern Höfe, durch die mehr als nur einfache Rücksicht erfordernde Lage seiner Lande, durch unerwartete Auftritte in den allgemeinen Europäischen Angelegenheiten, durch einen Conflict von Interessen, und andere Umstände, mehr behindert worden, beständige und von dem übrigen Deutschland als ein System erkannte Grundsätze zu haben; kaum wäre aber die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt, so zeigte sich in einer der beträchtlichsten Vaterländischen Angelegenheiten, daß es dem weisen Haupt dieses grossen Hauses zum Anliegen sene, unsere alte Verfassung wieder gründlich befestiget zu sehen.

*

Bayern hatte dem Kaiserlichen Hof seine Chur und Vergrößerung zu danken. Churfürst Ferdinand zeigte durch die Großmuth,

muth, womit er die Französische Erbierungen vor der Wahl R. Leopolds von sich wiese, daß er sein wahres Interesse verstehe, und die Ruhe des Vaterlands liebe. Churfürst Maximilian Emanuel bliebe ganze Jahre in gleich begnügten Besinnungen, schlosse mit R. Leopolden An. 1689. ein genaues Bündniß, und stritte in Person mit grossem Ruhm gegen die Türken. Ein unglückseliger Augenblick, worinn er sich von den Französichen Verheissungen übertäuben liesse, wurde eine Quelle von Jammer und Elend vor ihn und sein Haus und Land. Die Reue folgte nach, er söhnte sich mit dem Kaiser und dem Haus Oesterreich aus, und vermählte seinen Prinzen mit der Tochter seines gewesenen Feinds. Churfürst Carl Albrecht fiel in den Fehler seines Vaters, und hinterliesse seinem Sohn die Sorge, die Wunden seines Landes zu heilen. Die nachherige Freundschaft mit dem neuen

Obers

Oberhaupt des Reichs ist auf eben die Weise, als bey dem Vorfahrer, wieder versiegelt worden, und zum Glück vor Deutschland wollen wir hoffen, daß sie unzerstörlich seyn werde.

*

Das Haus Braunschweig hat sich selbst zum Ruhm gemacht, von alten Zeiten her gut mit dem Kayser zu stehen, und es auch in der That auf vielfältige ruhmwürdige Weise bewiesen. Es reicht über den allhier gesetzten Terminum à quo hinaus, das Bekenntniß ist aber allzuherzlich, um es nicht wieder zu erneuren, was Herzog Julius zu Braunschweig bereits in seinem An. 1582. errichteten Testament verordnet hat: „Sollen sich
 „(heißt es) Unsere Söhne alle, zuvorderst aber der regierende Herr, gegen
 „hochermeldte Röm. Kayserl. Maj. und

„ Königl. Würden, wie auch das Heil.
 „ Reich, alles pflichtschuldigen Gehorsams
 „ verhalten, denselben ihre obliegende Ge-
 „ bühr unwegerlich und unabbrüchig lei-
 „ sten, sich dem Religion: und Landfries-
 „ den, auch allen andern Kayserlichen,
 „ Königlichen und des heil. Reichs heilsar-
 „ men Abschieden, Sayung und Ordnung
 „ gemäß verhalten, vor allen Dingen aber
 „ sich gegen die hohen Häuser Oesterreich
 „ und Burgundien, als von denen Uns-
 „ ser Herr Vater und Voreltern hochehr-
 „ meldt viel Gnad, Ehr und Guts und
 „ erspriessliche Beförderung oftmahls ge-
 „ sehen und wiederfahren, aller ange-
 „ nehmen Dienst: Erzeigung, Freunds-
 „ schafft, Liebe und Ehrerbietung und Ob-
 „ servanz bestleißigen, und allermassen Unser
 „ Herr Vater und Voreltern, ohne Ruhm
 „ zu melden, beständiglich gethan, bey
 „ der Röm. Kayserl. Maj. als ihrer
 „ einigen, rechten, ordentlichen, von
 „ Gott

„Gott vorgesezten Obrigkeit und
 „Lehenherrn, in stetem beharrlichen
 „unterthänigsten Gehorsam und un-
 „wandelbarer Treu, Standhafftig-
 „keit, der alten Teutschen
 „Braunschweigischen Art
 „nach, mit Darstreckung und Zuse-
 „zung, in zutragenden Nothsfällen,
 „Leibs, Guts, Bluts, Land und
 „Leute, bleiben, verharren und
 „umbtreten, zu steter Erinnerung, daß
 „dadurch, nechst Gottes Seegen, Unser
 „Herr und Vater hochermelt, aus vielen
 „Er. Gnaden und Uden zugestandenen
 „Widerwertigkeiten errettet und zu treffli-
 „chem Aufnehmen befördert, Unser uhr-
 „alter Aherr aber, Heinrich, Herzog zu
 „Bayern und Sachsen ic. sonst der Löwe
 „genannt, durch Ungehorsam und Abfall
 „von Kayser Friedrichen Barbarossen, in
 „eufferstes Verderben, Jammer, Bez-
 „truck, und Elend, auch Verlust der
 „meiz



„meisten vornehmsten und besten Landen,
 „durch die wider ihn ergangene Erlä:
 „rung, zu Unserm und des ganzen Fürstl.
 „Hauses Braunschweig und Lüneburg ic.
 „unwiederbringlichem ewigen Schaden, ge:
 „rathen, welche beyde widerwärtige E:
 „rempel Unseres Herrn und Vaters, Herz:
 „zogen Heinrichen des jüngern zu Braun:
 „schweig und Lüneburg, zu Glück und Auf:
 „nahme, Herzogen Heinrichen des Löwen
 „und Sachsen ic. aber zum höchsten Un:
 „tergang und Nachtheil, dies zu steter
 „Warnung und Abscheu, jenes aber zur
 „Nachfolge, Unsere Söhne für und für
 „in unvergeßlichem Andenken haben.“

Das ewige Unions: Pactum zwischen
 dem Erzhaus Oesterreich und dem Chur:
 haus Braunschweig vom 22. Mart. 1692.
 faßt alles zusammen, was sich von einer
 recht genauen Verbindung benennen läßt:
 „Es soll zwischen Uns, (heißt es) Unserm
 „Nach:

„Nachfolgern; Erben und Nachkommen,
 „regierenden Königen zu Ungarn und
 „Böhmen, Erzherzogen zu Oesterreich, an
 „einer- und vorgedachter beeder Gebrü-
 „der Idden Idden und respective Dero
 „Descendenten, Churfürsten und Herzogen
 „zu Braunschweig: Lüneburg, anderer
 „Seits, hiermit und in Kraft dieses eine
 „aufrichtige, beständige, ewige und un-
 „auslöschliche Correspondenz, Union und
 „Zusammensetzung seyn, also und derge-
 „stalt, daß Wir, auch Unsers freundlich
 „geliebten Herrn Sohns, Königs Josephs
 „Idden, und mittels Reichs-Satzungsmäß-
 „siger Wahl, aus Unserm Erzherzogli-
 „chem Haus Oesterreich noch folgende
 „Römische Kayser und Könige, Ihre
 „Idden und Dero Descendenten, in beson-
 „deren Kayserlichen und Königlichen Hul-
 „den behalten, es stäts wohl meynen, sie
 „bey allen und jeden gegenwärtig haben-
 „den, oder künftig erlangenden Rechten
 „, und



„ und Gerechtigkeiten , in genere dem
 „ Jure Primogenituræ , kräftigst schützen
 „ und vertreten , und ihres Hauses Auf-
 „ nahm und Bestes befördern wollen , da-
 „ hingegen Ihre Ebdn und Dero Descen-
 „ denten , nicht allein was in diesem ewi-
 „ gen Unions-Pacto enthalten , aufrichtig
 „ prästiren und erfüllen , sondern auch
 „ überall in besonderer Devotion und un-
 „ verbrüchlicher Treue gegen Uns und ob-
 „ gedachte Unsere Nachkommen jederzeit
 „ beständig continuiren wollen .

„ 2. Versprechen mehrermeldter beeder
 „ Gebrüder Ebd. Ebd. vor sich und Dero
 „ Descendenten , daß sie mit Uns und Un-
 „ sern Nachkommen vor einen Mann ste-
 „ hen , Unser Bestes suchen , Schaden
 „ abwarnen , verhüten und abwenden helf-
 „ sen , auch zu dem Ende , wann sie , und
 „ Deren Erben und Nachkommen , etwas
 „ in Erfahrung bringen sollten , so zu Uns
 „ ser

„ser und Unfers Hauses Präjudiz und
 „Nachttheil angesehen ober gereichen könn-
 „te, solches so fort getreulich eröffnen,
 „auf Reichs- und Creys- und andern
 „Conventen und Zusammenkünfften, in-
 „und aufferhalb Reichs, zu des gemeinen
 „Wesens und Vaterlandes, auch unsern
 „landen und Unterthanen Sicherheit,
 „Wohlfahrt und Ausnahm und Besten
 „treulich communiciren, und mit Uns,
 „und Unserm Erz- Hauß, so weit es
 „nicht wider Gott und das Vaterland,
 „noch ihre und ihres Hauses Jura, (wel-
 „ches verhoffentlich nicht geschehen wird)
 „conforme Vota und Consilia führen,
 „auch keine Fædera haben, noch künfftig
 „machen wollen, welche an aufrichtiger
 „und vollkommener Erfüllung dessen,
 „was in diesem immerwährenden Unions-
 „Pacto enthalten und versprochen, in ei-
 „nigerley Weise oder Wege hinderlich
 „seyn möchten; Allermassen wir dann
 „vor

„ vor Uns und gedachte Unsere Nachkomm
 „ men hinwiederum versprechen, daß Wir
 „ mit ihnen gleichermaßen für einen Mann
 „ stehen, ihr Bestes suchen, Schaden
 „ warnen und abwenden, mit ihnen auf
 „ Reichs- und Creys- auch andern Con-
 „ venten und Zusammenkünften, zu des
 „ gemeinen Wesens und ihrer Landen Si-
 „ cherheit, Wohlfahrt und Aufnahm verz
 „ traulich zu communiciren, noch auch
 „ Fœdera habere noch machen wollen, wels
 „ che diesem Pacto einigermassen verhin-
 „ derlich oder entgegen seyn möchten. Dies
 „ se perpetuirliche Vereinigung soll à die
 „ Investituræ Electoralis ihre Krafft und
 „ Wirkung haben, und darunter begriff-
 „ fen, auch eingeschlossen seyn das Reich,
 „ auch die Königreiche Ungarn und Böh-
 „ heim, und übrige beeden Theilen jezo
 „ zustehende und innerhalb des Teutschen
 „ Reichs belegene Fürstenthümer, Lande
 „ und Provinzien, als auch welche ihnen
 „ hien

„hiernächst vermittelst göttlicher Schiz-
 „ckung durch Succellion, oder auf andere
 „Art im Heil. Röm. Reich Teutscher Na-
 „tion zufallen möchten.“

Die Herrn dieses hohen Hauses haben sich mit dem Beyfall von ganz Deutschland den unvergänglichen Ruhm erworben, dessen wahre Stützen in allen das Vaterland betroffenen Zufällen gewesen zu seyn, nicht nur durch dessen Vertheidigung bey auswärtigen Gefahren, sondern vornehmlich durch den Gesezmässigen Geist, womit sie und ihre Ministeria sich unablässig bearbeitet haben, bey allen Ständen ohne Unterschied der Religion Freundschaft, Vertrauen und Eintracht zu stifften, das Ansehen des Kayfers, als Oberhaupt und Richters, aufrecht zu erhalten, Liebe zu den Gesezen und Werthachtung unserer Verfassung zu pflanzen, aufgehende Uneinigkeiten dämpfen zu helfen, und

in Wort und That als ächte Deutsche Fürsten und Männer sich zu betragen. Diesen Character, dieses Bild eines ächten Patrioten erkannte und ehrte ganz Deutschland noch zuletzt in der Person des guten Königs, Georgs II., der sein Deutsches Vaterland aufrichtig liebte, dessen Zustand und Bedürfnisse gründlich kannte, und ein eben so ehrlicher Mann und treuer Freund, als grosser König war. In den Wirbel von Bündnissen und Gegenzündnissen hinein gezogen mußte er, gegen seinen Willen, noch in den letzten Lebens-Jahren Deutschland, dessen Ruhe ihm so nahe anlage, mit beunruhigen helfen, und einer Neigung entsagen, welche die Neigung seines Herzens war, um Absichten befördern zu helfen, die er zu andern Zeiten sehr nachdrücklich mißbilligt hatte. Unsern Söhnen und Nachkommen wird das noch weniger ein Räthsel seyn, da wir selbst schon ziemlich ins Klare sehen,

hen, woher und wie es gekommen ist, daß mehr als nur Ein Hof das Opfer von Dem war, der mit Einem Streich Freund und Feind zugleich Eins versehen wollte, dem es auch durch die Magie seiner Kunst gelungen ist, uns allerseits mit den Köpfen gegen einander rennen zu machen. Was aber nicht erst unsere Nachkommen, sondern wir selbst noch erleben sollen, das seye, Gott gebe es! dieses, aus der pragmatischen Geschichte unsers Mißtrauens und Mißverständnisse die einfältige, aber theure Wahrheit von neuem zu lernen und zu glauben: Daß es weder einem auswärtigen noch einheimischen, weder einem öffentlichen noch geheimen Feind des Vaterlands jemals gelingen werde, eine solche Trennung unter uns wieder anzurichten, so lang wir mit unverwandtem Blick und unbeweglicher Standhaftigkeit bey dem klaren Wort unserer Vaterländischen Geseze beharren, und alle
 § 2 gegen



gegen den Finen stehen, der sich erzmächtigen wollte, den andern anzugreifen und Unruhen im Vaterland anzustiften. Alsdann brauchen wir keine fremde Heere zu rufen, noch haben wir sie zu fürchten, wann wir unserer eigenen Grund: Verfassung treu verbleiben, welche hinreichend ist, nicht nur den Schwachen, sondern auch einen Mächtigen gegen andere Mächtige zu schützen. Diß war der alte Oesterreichisch: Braunschweigische Glaube, diß war lange glückliche Jahre hindurch der Glaube des Vaterlands, und es müsse auch wieder unser Glaube werden.

*

Die Herrn des Hauses Württemberg haben seit hundert Jahren fast alle in eigener Person vor das Vaterland gekochten, und der Vorfahrer des jetztregierenden Herzogs konnte sich bey der seinem Sohn

Sohn und Nachfolger ertheilten Vermahnung mit Wahrheit auf sein eigenes Beispiel berufen, wann er in seinem An-
 1737. verfaßten Testament einfließen lassen: „So ermahnen Wir auch wohlge-
 „dacht Unsern Erb-Prinzen und hinkünfft-
 „tig alle Unsere Erben und Nachkommen
 „im Regiment, daß sie vor allen Dingen
 „der Römisch: Kayserl. Maj., als ihrem
 „höchsten Oberhaupt des Reichs, den ge-
 „bürenden Reichs: Satzungs: mäßigen
 „allerunterthänigsten Respect, Hochach-
 „tung, Treu und Gehorsam wahrhaftt
 „erzeigen, auf Ibro Kayserl. Majestät
 „und das Heil. Röm. Reich, deroselben
 „Hoheit und Ehr, Nutzen und Aufneh-
 „men ihr immerwährendes Absehen rich-
 „ten, sich vor Deroselben Dienst redlich
 „und aufrichtig widmen, auch in ihren
 „vorfallenden Nöthen mit allem Vermö-
 „gen beystehen, und Unseren eigenen
 „Vorgang und Beispiel sich zur Nach-

„ folge seyn lassen: Daben aber in Er-
 „ wegung ziehen, mit was für Treu,
 „ Standhaftigkeit und Eifer Wir bey-
 „ nahe Unsere ganze Lebens: Zeit hindurch
 „ in denen blutigsten Kriegen und gefähr-
 „ lichsten Gelegenheiten durch Aufopfer-
 „ rung Guts und Bluts die Wohlfahrt
 „ und den Dienst der Kayserl. Maj. und
 „ Dero Erzhauses Oesterreich, nicht min-
 „ der das Wohlfeyn des Römischen Reichs
 „ verfochten, auch solches zu gemeinsamen
 „ Nutzen mit Nachdruck zu verfochten, und
 „ dieses nicht weniger in Friedens: Zeiten
 „ zu Unserem beständigen Augenmerk zu
 „ haben gedenken.“

In denen öfftern mit der Crone Frank-
 reich ausgebrochenen Reichs: Kriegen hatte
 das Würtembergische, wo nicht allemal
 das harte, doch ein gemeinschaftliches
 Schicksaal mit der Pfalz, und das Land
 verzinsset noch jezo die Schulden, welche
 zu

zu Tilgung der Französischen Brandschazungen gemacht werden müssen. Man rechnete von je her die Herrn des Hauses Württemberg als Freunde des Kaiserlichen Hauses, als patriotisch: denkende Reichsfürsten und als Beförderer und Anhänger desjenigen Systems, welches die gute Sache des Kayfers und der Stände in Einem unzertrennten Begriffe bezeichnete.

*

In dem Haus Hessen hat sich seit mehr als hundert Jahren sehr merklich getrennt. Die Darmstädtische Linie war seit ihrer Stiftung in einer ununterbrochenen Reihe gut Kayserlich und gut Oesterreichisch, ein Fürst aus diesem Haus nahm zum Wahlpruch an: GOTT und dem Kayser getreu, und seine und seiner Nachfolger Regierungs: Klugheit schiene sich



sich nur darinn zusammen zu fassen, diesen Ruhm unverrückt und unter allen Umständen zu behaupten, ohne ihren und ihres Hauses Nutzen oder Schaden dabey mit in Rechnung zu nehmen. Man hat zuweilen und noch in neuern Zeiten darüber gestritten: ob es System oder nur Neigung sene? Neigung war es gewiß, und von dem System — — davon läßt sich bey mittlern Deutschen Häusern nicht viel sprechen. Das System eines wohl denkenden Reichs: Fürsten liegt in den Gesetzen und deren Aufrechthaltung und Befolgung; je mehr er nicht mit blossen Worten, sondern in seinen Handlungen die Ueberzeugung hievon beweiset, je mehr kan man auch von ihm sagen: Daß er systematisch denke und handle.

Cassel ware das einige unter allen Deutschen Fürstlichen Häusern, welches am Ende des 30jährigen Kriegs, worinn

es sich als nicht gut Kayserlich betragen hatte, mit Land und Leuten entschädiget wurde. Es ware zu jenen Zeiten schon in wichtige Verbindungen mit andern grossen Europäischen Mächten eingetreten, es figurirte mit unter ihnen so wohl durch den Ruhm seiner Trouppen, als durch seine Politic. Wann man von grossen Deutschen Häusern sprache, so wurde Cassel dabey mit genennt, man traute diesem Hof einen gewissen Geist, einen formirten Plan zu, der auf Vorzug vor andern Gleichen, auf noch mehrere Vergrösserungen zielte. Nach dem Westphälischen Frieden lenkte sich allmählig so ein, daß der Kayser und die Stände genauer zusammen verbunden wurden, als man wenige Jahre vorher noch vermuthen können; die gemeinsame Gefahr vor den conquerantischen Absichten der Crone Frankreich machte es zu einem national: Interesse, sich derselben mit vereinigten Kräften zu

widersezen. Das Haus Cassel hatte Frankreich grosse und unlaugbare Verbindlichkeiten, als aber diese Crone feindlich gegen das ganze Reich handelte, waren jene Rücksichten nicht vermögend, den Deutschen Fürsten von seinen grössern Pflichten gegen das Vaterland zurück zu halten, Landgraf Wilhelm VI. ware vielmehr einer der ersten, der An. 1662. der grossen Rheinischen Allianz beiträte; Landgraf Wilhelm VII. schickte dem Kayser ein eigenes Corps Hülf: Trouppen nach Ungarn, welche zu dem herrlichen Sieg bey St. Gotthard ein grosses beytrugen; Landgraf Carl legte den Grund zu der Association An. 1679. deren Director er war, welchem Bündniß der Kayser nachher selbst beiträte, er halfe in Person Wien mit entsezen, überliesse 7000. Mann zu Bedeckung der Oesterreichischen Niederlande, halfe die grosse Association der vordern fünf Reichs: Cranse zu Stand bring

bringen, bewährte in dem Spanischen Erbfolgs-Krieg seine Treue gegen das Vaterland und seine Ergebenheit vor das Haus Oesterreich, und mehr als Ein Prinz dieses hohen Hauses opferte sein Leben vor dessen gerechte Sache auf; in dem Türken-Krieg schickte der Landgraf unter dem Commando seines eigenen Bruders Hülfss-Völker nach Ungarn, und das folgende Jahr nach Sicilien, und er konnte sich mit Recht einen wahren Freund des Kayserlichen Hauses nennen.

Man kan grosse politische Tugenden besitzen, ohne deswegen ein Heiliger zu seyn. Die Herrn des Hauses Hessen-Cassel wußten ihren Patriotismum mit ihrem Interesse zu vereinbaren, sie liebten das Vaterland, aber nicht umsonst, ihre Hülfe wurde durch die Subsídien der See-Mächten mit Profit belohnt. Dieser Umstand gibt den Ausschluß zu den
Ab:

Absprünge, welche man unter der Regierung des lezt verstorbenen Landgrafen bemerket hat. Er ware der Freund dessen, der es ihm am schwersten und richtigsten bezahlte, und änderte von Parthie, wie man nach den verschiedenen Jahreszeiten die Kleider ändert. Das Interesse war zugleich der Nordpol seines Staats-Rechts, er ware gar nicht gut Kayserlich, als ihm Kayser Carl VI. in den vielen schweren Streitigkeiten mit andern nicht recht geben konnte; er ware sehr gut Kayserlich, als ihm Carl VII. Hoffnung zur Chur-Würde machte; er drehte sich von neuem nach dessen Tod, und er würde noch öfter geändert haben, wann ihn nicht der Stroh, in den er sich geworfen, mit fort gerissen hätte. Unter diesen vielfältigen Abwechslungen und beyder willkühelichen Trennung von der Verfassung des Reichs in vielen wesentlichen Stücken ward Hessen, in der Mitte
 Deutsch-

Deutschlands, wie eine vom festen Land abgeriffene Insel und das Mignatur-Stück von dem grössern Original der neuen Chur-Brandenburgischen Monarchie.

Bei dessen Sohn und Nachfolger lenkte sich wieder ins alte ächte Geleis ein, das Haus trate dem alten Band der Erbs-Verfassung wiederum bei, und in verschiedenen andern Stücken wurde gleichfalls diejenige rectificirte Denkungs-Art bewiesen, welche eines Gesetzmässig denkenden Fürstens würdig, unserer allgemeinen Verfassung gemäß und vor diejenige die sicherste ist, welche ihre Erhaltung, ja ihre Grösse nur in der Erhaltung, Grösse und Wohlstand des Vaterlands suchen.

Es ist überflüssig, von mehreren Deutschen Häusern Muster anzuführen; sie wür-

würden den Beweis nicht wichtiger machen, und die mindermächtige Reichsstände folgen ohnehin nur, freywillig oder gezwungen, dem jedesmaligen Beispiel und Vorgang der Größern.

§. 33.

Schlüsse und Folgen vor die Wahrheit: Daß es von je her vor gut angesehen worden, wohl mit dem
Kayserslichen Hof zu stehen.

Was folgt aber nun aus all diesen unlaugbaren, auf Hand und Siegel, auf wohlervogene öffentliche Bekännnisse, auf die ganze Treue der Geschichte sich gründenden Beweisen? Ein Staatsmann nach der Mode wird den Knoten, wann je einer dabey ist, nicht auflösen, sondern
ents